

Synopse

Teilrevision Wahl- und Abstimmungsgesetz: Anpassung Kantonsverfassung Wohnsitz Kantonsratskandidierende

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2017; Vorlage Nr. 2762.3 (Laufnummer 15484)
	Verfassung des Kantons Zug (Einführung Wohnsitzpflicht im Wahlkreis für Kantonsratskandidierende)
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Zug,</i> gestützt auf § 41 Bst. b und § 79 der Kantonsverfassung [BGS 111.1] , <i>beschliesst:</i>
	I.
	Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 ¹⁾ (Stand 2. November 2013) wird wie folgt geändert:
<p>§ 27</p> <p>¹ Das Stimmrecht für kantonale Wahlen und Abstimmungen wird ausschliesslich in der Wohngemeinde ausgeübt.</p> <p>² Das Recht, zu stimmen und zu wählen sowie die Wählbarkeit besitzen: Alle Kantonsbürger und -bürgerinnen und im Kanton gesetzlich niedergelassenen Schweizer Bürger und Bürgerinnen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und sich nicht in einem der unten aufgeführten Ausnahmefälle befinden.</p> <p>³ Wer wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist, hat kein Stimmrecht.</p>	<p>^{2a} Wer für den Kantonsrat kandidiert, muss Wohnsitz in dem Wahlkreis haben, für den kandidiert wird. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.</p>
	II.

¹⁾ BGS [111.1](#)

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2017; Vorlage Nr. 2762.3 (Laufnummer 15484)
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 79 Abs. 3 Kantonsverfassung[BGS 111.1]. Sie tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft[Inkrafttreten am ...] und bedarf der Gewährleistung durch die Bundesversammlung[Gewährleistung durch die Bundesversammlung am ...].
	Zug, ... Kantonsrat des Kantons Zug Der Präsident Daniel Thomas Burch Der Landschreiber Tobias Moser Der Regierungsrat stellt fest, dass ... Vom Bund genehmigt am ... Zug, ... Regierungsrat des Kantons Zug Die Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard Der Landschreiber Tobias Moser

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2017; Vorlage Nr. 2762.3 (Laufnummer 15484)
	Publiziert im Amtsblatt vom ...